

4

Ø BM, I, IV, 1, 1.1 Vos 16/03.2026



Wolfgang Linke, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim

**Wolfgang
Linke**

für die Alternative für Deutschland
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

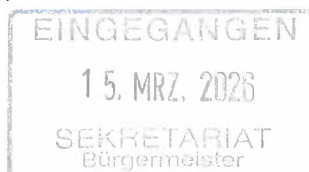
w.linke@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 0176/475 338 38

c/o AfD-Fraktion
Bethlehemer Str. 9-11
50126 Bergheim

Sonntag, 15. März 2026

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemer Str. 9 - 11
50126 Bergheim



Betreff: Anfrage gem. §15 GO – Barbershops im Stadtgebiet Bergheim: Gewerbeentwicklung, Kontrollen und Hygiene

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mießeler,

vor dem Hintergrund des in vielen Städten und Gemeinden in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Trends zur Eröffnung von Barbershops sowie der Einstufung des Friseur- und Kosmetikgewerbes als Branche im Sinne des §2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes seit dem 1. Januar 2026 richte ich folgende Anfrage an die Verwaltung und bitte um schriftliche Beantwortung zur nächsten Ratssitzung.

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Barbershops bzw. vergleichbaren Betriebe im Stadtgebiet Bergheim dar?
 - 1.1 Wie viele dieser Betriebe sind derzeit im Stadtgebiet gewerberechtlich angemeldet?
 - 1.2 Wie hat sich deren Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - 1.3 Wie viele dieser Betriebe verfügen nach Kenntnis der Verwaltung über eine Eintragung in die Handwerksrolle des Friseurhandwerks bzw. über einen eingetragenen Friseurmeister?
2. Welche Kontrollen wurden in diesem Bereich in den letzten fünf Jahren durchgeführt und welche Beanstandungen oder Verfahren ergaben sich daraus, insbesondere im Hinblick auf handwerksrechtliche, steuerliche, sozialversicherungsrechtliche oder hygienerechtliche Anforderungen?
3. In welcher Form arbeitet die Stadt bei möglichen Verstößen in diesem Bereich mit der Handwerkskammer, dem Zoll (Finanzkontrolle Schwarzarbeit), den Finanzbehörden sowie gegebenenfalls zuständigen Gesundheitsbehörden zusammen?

4. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung durch die Einstufung des Friseur- und Kosmetikgewerbes als Branche im Sinne des §2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und sieht sie vor diesem Hintergrund einen erhöhten Bedarf an Kontrollen?

Soweit der Verwaltung entsprechende Erkenntnisse oder Statistiken vorliegen, bitte ich um eine möglichst konkrete und zahlenmäßige Darstellung der Antworten zu den einzelnen Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Linke
Stadtrat

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 178/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Braun Verfasser/in: Herr Braun					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.03.2026

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Wolfgang Linke vom 15.03.2026 zu Barbershops im Stadtgebiet Bergheim
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Zu 1.

Gewerberechtlich fallen Barbershops in den Bereich des Friseurhandwerks. Daher erfolgt keine separate Erfassung als Barbershop. Es können somit nur Informationen zum Friseurhandwerk in Bergheim insgesamt ausgegeben werden. Die Zahl der Betriebe war die letzten Jahre nahezu konstant.

Zu 1.1

Aktuell sind im Bergheimer Stadtgebiet 28 Friseurbetriebe gemeldet.

Zu 1.2

Angemeldete Friseurbetriebe nach Jahren:

2021: 34 Friseurbetriebe

2022: 34 Friseurbetriebe

2023: 32 Friseurbetriebe

2024: 35 Friseurbetriebe

2025: 33 Friseurbetriebe

Zu 1.3

Alle Friseurbetriebe müssen bei der gewerberechtlichen Anmeldung einen Eintrag in die Handwerksrolle vorlegen.

Zu 2.

In den letzten fünf Jahren wurden Friseurbetriebe in Bergheim stichprobenartig durch den Außendienst des Gewerbeamtes überprüft. Dabei liegt der Kontrollschwerpunkt auf der Preisauszeichnung gemäß Preisangabenverordnung sowie einem Hinweis auf den Inhaber nach Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung.

Sollten bei Kontrollen durch die Stadt Bergheim handwerksrechtliche, steuerliche, sozialversicherungsrechtliche oder hygienerechtliche Verstöße oder Bedenken festgestellt werden, ergeht eine Information an die jeweils zuständige Behörde.

Zusätzlich wurden in den Corona-Jahren die entsprechenden Regelungen nach den jeweils gültigen Coronaschutzverordnungen überprüft; von kompletter Schließung über einzelne Auflagen gemäß Coronaschutzverordnung NRW. Verstöße wurden mit entsprechenden Bußgeldern nach Landesvorgabe geahndet.

Zu 3.

Mit den genannten Behörden befindet sich die Stadt Bergheim im regelmäßigen Austausch durch automatisierte Weiterleitungen der Gewerbeanmeldungen und durch Weitergabe von Kontrollberichten wie unter Nummer 2 beschrieben. Auf Anfrage übermittelt die Verwaltung entsprechende Gewerbeverzeichnisse an die genannten Behörden.

Zu 4.

Die Zuständigkeit zur Bekämpfung der Schwarzarbeit liegt beim Rhein-Erft-Kreis und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Hauptzollamtes. Daher kann die Verwaltung hier keine Einschätzung abgeben.